

# GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2  
5412 Gebenstorf  
Telefon 056 201'94 30  
Telefax 056 201 94 94  
e-mail [gemeindekanzlei@gebenstorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@gebenstorf.ch)  
[www.gebenstorf.ch](http://www.gebenstorf.ch)

Referenz: GI

5412 Gebenstorf, 12.10.2018

## Mitteilungen des Gemeinderates

### Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an: Jasmin Vogelsang, Bücklistr. 7, Vogelsang für den Abbruch des Vordachs und Fassadenergänzung auf Parzelle Nr. 72 an der Kindergartenstr. 1 in Vogelsang.

### Feuerwehr-Hauptübung

Die diesjährige Hauptübung findet am **Freitag, 19. Oktober 2018** in Gebenstorf, an der Feldstrasse statt. **Treffpunkt für die Bevölkerung:** Ärztehaus / Apotheke, Geeligstrasse 1, Gebenstorf, **18.30 Uhr**.

Die Bevölkerung von Gebenstorf und Turgi wird herzlich eingeladen, die Mannschaft bei einer Demo-Einsatzübung mitzuerleben. Die Feuerwehr sucht auch für die Zukunft einsatzfreudige Frauen und Männer zwischen 18 und 35 Jahren. Interessierte Personen können das Feuerwehrhandwerk an der Hauptübung live aus nächster Nähe miterleben und erhalten so einen Einblick in die verschiedenen Abteilungen der Feuerwehr. Die Feuerwehr freut sich über Ihren Besuch.

### Kündigung Konzessionsentschädigungsvertrag mit der AEW Energie AG

Die Stromversorgung auf dem ganzen BAG-Areal wird heute durch die Firma AEW Energie AG wahrgenommen. Die Einwohnergemeinde Gebenstorf hat mit der AEW Energie AG einen Konzessionsvertrag. Die Konzession begann rückwirkend am 1. Oktober 2008 und dauert bis 30. September 2027, wobei eine Kündigung per 30. September 2018 möglich ist, falls auf dem Areal eine Gesamtüberbauung realisiert wird, welche eine elektrische Neuerschliessung notwendig macht. Diese Bedingung für die Kündigung des Konzessionsvertrages wird mit der rechtsgültigen Bauzonen-Änderung erfüllt. Die direkte Versorgung und Energielieferung der geplanten rund 120 Wohnungen im südlichen Areal der BAG (Limmatspitz) stehen im grossen Interesse der EV Gebenstorf AG. Deshalb hat der Gemeinderat den Vertrag mit der AEW Energie AG betr. Konzessionsentschädigung gekündigt.

### Pflegewohngruppe wird vollständig durch Regionales Pflegezentrum Baden übernommen

Die Pflegewohngruppe Cherne mit 8 Bewohnerplätzen ist eine unselbstständige Einrichtung und gehört der Gemeinde Gebenstorf. Sie wird im Mandatsverhältnis durch das Regionale Pflegezentrum

Baden betrieben. Der Betrieb und die Verantwortlichkeiten regelt die Vereinbarung – ursprünglich mit dem Verein für Alterssiedlung – sowie das Betriebskonzept aus dem Jahr 2016.

Im heutigen Betrieb werden seit einiger Zeit grössere Defizite ausgewiesen. Die Auslastung sank bis zum Juli auf 73,82 %, welche allerdings im August 2018 wieder verbessert werden konnte. Es besteht seit einiger Zeit akuter Handlungsbedarf, damit die jährlichen Nettoverluste im sechsstelligen Bereich eingedämmt werden können.

In enger Zusammenarbeit mit der Direktion des RPB wurde nach zweckmässigen Lösungen gesucht. Das RPB erstellte einen Businessplan über die nächsten fünf Jahre zur Reduktion der Defizite durch Übertragung der Besitzverhältnisse und Betrieb der Pflegewohngruppe an das RPB. Der Businessplan zeigt auf, dass die Pflegewohngruppe Cherne nur mit Hilfe der Gemeinde und dem RPB gemeinsam zum Nulltarif betrieben werden kann. In der Planrechnung 2019 ist eine 90 % Auslastung vorgesehen und die Erträge aus der Pflege wurden dem Budget 2018 angenähert. Durch den Übertrag der Eigentümerschaft der Pflegewohngruppe Cherne von der Gemeinde Gebenstorf an das RPB und dem mietzinslosen Betrieb zwischen 2019 bis 2023 kann der jährliche Verlust für die Gemeinde deutlich reduziert werden. Mit dem nahtlosen Weiterbetrieb der acht Betten durch das RPB ist die Zukunft der zu pflegenden Klienten gesichert.

Der Gemeinderat erachtet die vom RPB vorgeschlagene Lösung als zweckmässig und in jeder Hinsicht vertretbar. Der Betrieb kann unter professioneller Leitung weitergeführt werden zu fest kalkulierbaren Kosten für die Gemeinde. Ausserdem verschafft diese Lösung dem Gemeinderat die notwendige Zeit, um die Lokalität später einer neuen Nutzung (z.B. Alterswohnungen) zuzuführen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, die Besitzverhältnisse und Betrieb der Pflegewohngruppe an das Regionale Pflegezentrum per 1.1.2019 zu übertragen.

### **Verkehrsmassnahmen Geelig**

Im Rahmen der Sanierung der Land- / Vogelsangstrasse wurde die Erschliessung des Gebietes „Geelig“ im Hinblick auf die Anschlüsse (Geeligstrasse / Hornblickstrasse) an die Kantonsstrasse untersucht. Dabei wurden verschiedene Varianten überprüft und anhand von Kriterien wie der Leistungsfähigkeit und den Kosten beurteilt. Die Untersuchung führte zum Schluss, dass die Erschliessung des Gebietes „Geelig“ auch zukünftig weiterhin über die beiden bestehenden Anschlüsse erfolgt.

Aufbauend auf dieser Erkenntnis wurde die Firma Ballmer + Partner AG vom Gemeinderat beauftragt, die Verkehrssituation innerhalb des Gebietes „Geelig“ zu untersuchen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation vorzuschlagen. Diese sind im Bericht „Verkehrskonzept Geelig“, datiert vom 21. März 2016 dokumentiert. Entlang der Geelig-, Wambister- und Hornblickstrasse haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Verkaufsgeschäfte mit kundenintensiver Nutzung angesiedelt. Dabei ist das Zusammenspiel zwischen dem gewachsenen Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur aus Sicht der Bevölkerung und der Gemeinde unbefriedigend. Probleme wie z. B. Fahrbahnbreite, Sichtweiten, Parkplatzein- und ausfahrten, Fussverkehr und Hindernisfreiheit sind zu lösen bzw. zu verbessern. Zudem liegt auch ein Bericht über die Schulwegsicherheit vor, welcher Massnahmen zur Optimierung des Schulweges aufzeigt. Aufgrund dieser Erkenntnis hat der Gemeinderat im Jahr 2017 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der angrenzenden Grundeigentümern ins Leben gerufen. Es haben drei Sitzungen stattgefunden. Der formulierte Massnahmekatalog teilt sich auf in dringende Massnahmen und längerfristige Massnahmen. Die dringenden Massnahmen sollen rasch umsetzbar sein. Diese dienen der Verbesserung der Verkehrs- und Fussgängersituation im Gebiet Geelig. Dazu gehören Fussgängerstreifen, bauliche Anpassungen wie Gehwege, Kurvenverbreiterungen, Signalisationen etc. Der Gemeinderat hat im Einvernehmen mit der Verkehrskommission entschieden, sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen, die der Verbesserung

der Verkehrssicherheit im Geelig dienen, umzusetzen. Im Interesse der Schulwegsicherheit und des Fussgängerschutzes werden die Fussgängerstreifen vorgezogen und noch dieses Jahr realisiert. Für die weiteren Massnahmen wird der Gemeinderat an der Sommergemeindeversammlung 2019 einen entsprechenden Kredit beantragen.

**GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF**